

Optionen Sabbatjahr

Beitrag von „Mr. Tae“ vom 15. März 2019 09:15

Hallo liebe Kollegen,

meine Freundin (auch Lehrerin) und ich möchten gerne für sechs Monate eine "Auszeit" vom Job nehmen. Nicht weil wir nicht mehr können, sondern weil wir bevor Kinder kommen nochmal um die Welt ziehen wollen.

Möglichkeit eins ist ja ein offizielles Sabbatjahr, das Problem ist, dass wir beide noch keine 10 Jahre im Dienst sind. Gibt es Ausnahmen von dieser Auflage? Hat ein Schulleiter da Handlungsspielräume?

Falls nein, bleibt ja nur noch der Sonderurlaub für sechs Monate (ohne Bezüge). Kann den ein Schulleiter bewilligen, auch wenn ich keine besonderen Gründe habe (z.B. Pflege Eltern, Kind, etc...), aber keine dienstlichen Gründe dagegen sprechen?

Ist es korrekt, dass dann der Beihilfe Anspruch entfällt?

Hat hier jemand Erfahrung?

Gibt es weitere Dinge zu bedenken?

Wir arbeiten beide in Niedersachsen.

Im Kollegium kennt sich keiner wirklich aus und die Schulleiter wollen wir zumindest nicht unvorbereitet ansprechen.

Danke und viele Grüße:)

Beitrag von „Tuuba“ vom 15. März 2019 11:49

Ich muss zugeben, dass ich mich mit der Materie nicht auskenne, aber ich dachte die kürzeste Variante wäre das 2/3 Modell, also könntet ihr bereits im 3. Jahr losziehen?

Aber wie gesagt, ich kenne mich nicht aus.

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. März 2019 13:51

Zitat von Mr. Tae

Möglichkeit eins ist ja ein offizielles Sabbatjahr, das Problem ist, dass wir beide noch keine 10 Jahre im Dienst sind. Gibt es Ausnahmen von dieser Auflage? Hat ein Schulleiter da Handlungsspielräume?

Woher hast du diese Regelung, dass man 10 Jahre im Dienst sein muss? Entspricht das sicher der Wahrheit? (Ich bin in BaWü. Bei uns gibt es diese Regelung definitiv nicht.)

Zitat von Mr. Tae

Falls nein, bleibt ja nur noch der Sonderurlaub für sechs Monate (ohne Bezüge). Kann den ein Schulleiter bewilligen, auch wenn ich keine besonderen Gründe habe (z.B. Pflege Eltern, Kind, etc...), aber keine dienstlichen Gründe dagegen sprechen?

Ist es korrekt, dass dann der Beihilfe Anspruch entfällt?

Ja, das ist korrekt. Der Beihilfe-Anspruch fällt dann weg. Ihr müsstet euch dann entweder für diesen Zeitraum zu 100% privat versichern oder halt alle gesetzten Arzttermine außerhalb dieses Zeitraumes machen und hoffen, dass ihr in diesem halben Jahr nicht ernsthaft krank werdet. Müssst ihr halt wissen, ob ihr dieses Risiko eingehen möchtet oder nicht.

Was euren gewählten Zeitraum betrifft: Bei einem halben Jahr kann die Schulleitung wenn sie will immer dienstliche Gründe finden, die dagegen sprechen. Und wenn es nur ein erhöhter organisatorischer Aufwand ist. (Bei uns ist in diesem Jahr eine Kollegin überraschend ausgefallen. Ihr Ausfall hat eine Änderung aller Stundenpläne in einer betroffenen Schularbeit verursacht!)

Zitat von Mr. Tae

Gibt es weitere Dinge zu bedenken?

Das Sabbatjahr hat den Nachteil, dass es eine wahnsinnig lange Planungsperiode ist. Selbst mit dem "schnellen" 2/3-Modell sparst du erstmal zwei Jahre an. Wer weiß, was in zwei Jahren ist und ob du dann das Sabbatjahr überhaupt noch willst bzw. brauchst?

Ein weiterer Nachteil ist, dass man das Sabbatjahr schieben kann (sofern man es nicht im 7/8-Modell anspart). D.h. es könnte auch sein, dass die Schulleitung euch da einen Strich durch die Rechnung macht. Klar, müssen sie euch im Endeffekt freistellen... Aber ob es nach der Anspaphase nächstes oder übernächstes oder überübernächstes Schuljahr sein wird, sei mal

dahingestellt. Das ist vor allem blöd, wenn eure Schulleitungen nicht zufällig die gleiche Entscheidung treffen. Ihr möchtet das Jahr ja zusammen verbringen.

Gibt es denn einen besonderen Grund für euch, warum ihr ein halbes Jahr am Stück weg wollt? (Natürlich musst du darauf nicht antworten, nur mal als Gedankenanstoß.) Ich habe mir das (zusammen mit meinem Mann, der allerdings kein Lehrer ist) auch lange überlegt, ob ich mir mal ein Sabbatjahr anspare... Im Endeffekt bin ich zu dem Schluss gekommen, dass es sich für mich überhaupt nicht lohnt. Ich habe 14 Wochen Ferien im Jahr. Das sind drei Monate. Länger als diesen Zeitraum würden wir keinesfalls verreisen. Wir haben beide jeweils einen Hund. Mein Mann macht mit seinem Hund aktiv Dummyarbeit; ich bin mit meinem Hund in der Rettungshundestaffel. Da drei Monate weg zu sein, ist eh schon ein Wort. (Zumal die Hunde ja sicherlich auch teilweise fremdbetreut werden müssten. Nach Neuseeland gingen sie sicher nicht mit...) Ich könnte einzig dann ein Sabbatjahr halbwegs gebrauchen, falls wir doch noch versuchen sollten, im Ausland Fuß zu fassen. Da wäre es dann "nice to have". Auf der anderen Seite aber auch wieder nicht wirklich notwendig, da mein Mann ja dann schon in Arbeit wäre vor Ort und uns auch erstmal ein Gehalt reichen würde.

Was ich übrigens definitiv machen würde an eurer Stelle: Zu gegebener Zeit ein offenes Gespräch mit der Schulleitung über eure Pläne führen! Nur wer spricht, dem kann entsprechend geholfen werden. Eine vernünftige Schulleitung weiß, dass sie mit dem Kollegium kooperieren sollte und wird euch denke ich nicht absichtlich Steine in den Weg legen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. März 2019 16:57

Gibt es nicht jetzt auch das halbe Sabbatjahr? Also ein Jahr sparen und ein halbes Jahr freigestellt werden.

Hab ich für NRW mal gelesen.

Und falls man sich beurlauben lässt: für so lange Auslandsaufenthalte greifen die meisten Krankenversicherungen eh nicht und man muss sich separat versichern, da wäre der Wegfall der Beihilfe dann unproblematisch.

Und was die 10 Jahre angeht: ein Kollege hat Seins definitiv vorher beantragt, allerdings nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und da er 6/7 macht wird er bei Antritt des Sabbatjahres dann fast 10 Jahre im Dienst sein.

BTW: aus Sicht des Stundenplans planen wir lieber (da einfacher) Leute für ein Halbjahr oder Schuljahr aus als Leute in Elternzeit für 2 Monate, nur den Mutterschutz oder ein Jahr mittendrin 😊 Vielleicht einfach damit begründen, dass es im Fall einer Geburt ja auch geht aber

komplizierter ist.

Beitrag von „Mr. Tae“ vom 15. März 2019 20:51

Hallo liebe Kollegen,

vielen Dank für die ausführlichen und raschen Antworten.

Die 10 Jahre Regelung steht leider in der Nds.ArBZVO § 8a "Freijahr und freiwillige Arbeitszeitkonten". Daher die Frage nach möglichem Spielraum bei dieser Regelung.

Laut GEW gibt es tatsächlich auch die Möglichkeit ein Halbjahr bei halbem Gehalt voll zu arbeiten und das zweite Halbjahr zu pausieren (<https://personalrat.gewweserems.de/freijahr-auch-...der-sabbatical/>)

Durch die 10 Jahre Bedingung würde die Option für uns nicht bestehen. Also bliebe nur unbezahler Urlaub?

Müsste man nicht durch einen Wegfall der Beihilfe 100% der PKV zahlen? Das wäre ja schon ne Menge.

Zu unseren Gründen: Wir brennen noch zu 100% für den Job und freuen uns fast jeden Tag darüber wie gut es uns damit geht. Wir brennen aber eben auch für das Reisen. So bald die Ferien starten sind wir irgendwo in Afrika und touren durch die Gegend. Wir freuen uns dann zwar auch auf zuhause, denken aber jedes Mal, dass wir nochmal länger unterwegs sein möchten (Westafrika oder Südamerika). Uns ist klar, dass dies für einige absolut nicht nachvollziehbar ist und der Gedanke purer Luxus.

Natürlich werden wir zeitnah mit der Schulleitung darüber reden, das ist ja klar. Etwas Vorbereitung kann aber auch nie schaden.

Danke und viele Grüße